

### Sonstige Bestimmungen:

1. Das gekaufte Rundholz muss faul- und bruchfrei, splitter- und beschussfrei, gerade, sowie an beiden Enden mit der Säge abgesägt sein, den Bestimmungen des Abschnitts C der ÖHHU und den Merkmalen der bezeichneten Güteklassen laut den österreichischen Holzhandelsusancen in der letztgültigen Fassung voll entsprechen.  
Starkbloche 4a+ werden zwecksortiert laut Übernahmebestimmungen Schaffer in der letztgültigen Fassung. DX (CX) - Bloche sind übermäßig astig und/oder übermäßig abholzig. Verblautes Holz wird als Braunholz abgerechnet. Die Dokumentation der Übernahmebestimmungen sind als pdf Download unter [www.mm-holz.com](http://www.mm-holz.com) verfügbar.  
Die Ausformung der gekauften Sortimente erfolgt nach den Weisungen des Käufers und es ist beim Ablängen auf das usuelle Übermaß (min. 6 cm ) zu achten. Zu kurze 4m-Bloche werden auf 3m rückgereiht. Bei mitgeliefertem Faserholz werden nicht entrindungstaugliche Stücke wie Zwiesel, zu starke Krümmungen etc. ausgeschlossen.  
Mindestlänge 2,56 m, Mindestzopfstärke 7,0 cm o.R. bzw. 8,0 cm i.R.  
Lieferlängen: 3,06 m, 4,06 m, 5,06 m, auf Bestellung: 3,56 m oder 4,56 m.
2. Die Vermessung erfolgt in der Längsmittle nach voll gedeckten Zentimetern durch geeichte, elektronische Meßanlagen lt. ÖNORM L1021 am Sägewerk, die Sortierung durch das Personal der Sägen, wobei der Verkäufer berechtigt ist, bei der Übernahme anwesend zu sein, Voraussetzung ist dafür aber eine Terminvereinbarung, die den Ablauf der Übernahme nicht behindert. Die Vermessung erfolgt nach der Entrindung. Starkbloche und Faserholz werden jedoch auch in Rinde gemessen und nach der Peintinger - Tabelle kubiert.
3. Als Sicherheit für geleistete Anzahlung und Teilzahlungen geht das Holz in gleicher Höhe der vom Käufer geleisteten Zahlungen in das Eigentum des Käufers über, gleichgültig in welchem Zustand und wo sich dieses befindet.
4. Der Verkäufer haftet dem Käufer für die Erfüllung dieses Vertrages und es gehen im Falle von Drittverboten, Beschlagnahmungen etc. alle dadurch dem Käufer erwachsenen Kosten zu Lasten des Verkäufers.
5. Der Verkäufer sorgt für die Einwilligung der jeweiligen Besitzer zur kostenlosen und lastenfreien Benützung aller zur Bringung, Lagerung und freien Abfuhr des gekauften Rundholzes notwendigen Grundstücke, Brücken, Wege und Straßen einschließlich nicht öffentlich kundgemachter Mautstraßen. Wegbeiträge sind vom Verkäufer zu tragen.
6. Der Käufer ist berechtigt, bei Lieferverzug - abgesehen von allen sonstigen Rechten - die bereits geleistete Anzahlung mit dem banküblichen Zinssatz zu verzinsen.
7. In sämtlichen Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag oder aus in Hinkunft zwischen den Parteien geschlossenen Geschäften entstehen, unterwerfen sich beide Vertragsteile mit Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges der Schiedsgerichtsordnung und dem Schiedsgericht der Wiener Warenbörse, das österreichisches Recht anzuwenden hat.
8. Der Verkäufer erklärt mit seiner Unterschrift, zum Steuerausweis in vorher angeführter Höhe berechtigt bzw. mit der Abrechnung des Käufers (Gutschrift) im Sinne des USt.-Gesetzes in der letztgültigen Fassung einverstanden zu sein.
9. Die gelieferte Ware geht Zug um Zug mit der Bezahlung ins Eigentum des Käufers über, wo immer sie sich befindet und in welchem Zustand sie gerade ist.
10. Der Verkäufer garantiert, dass das Rundholz nicht chemisch behandelt wurde und er erklärt, dass er forstrechtlich zu dieser Schlägerung und zivilrechtlich zu diesem Verkauf berechtigt ist.
11. Die für den Käufer bestimmte, waldfallende Rundholzpartie wird vom Industrieholz bzw. nach den Bestimmungen des Schlussbriefes sortiert und auf mit LKW gut befahrbarer Straße gelagert. Zusatzleistungen des Frächters werden durch diesen dem Lieferanten verrechnet.
12. Waggonverladevorschrift: bei frei waggonverladen gekauftem Holz sorgen der Verloader und Verkäufer für eine Verladung lt. Order des Empfängers (Waggontypen etc.) bzw. für eine sach- und vorschriftsgemäße Verladung lt. der Eisenbahngesellschaft (Lastgrenzen bzw. zulässige Achslast).  
Verkäufer und Belader haben für eine entsprechend der Beschaffenheit des Waggons größtmögliche Beladung und Ausnützung des Laderaumes zu sorgen. Für sämtliche Schäden und Kosten (zB höhere Entladekosten, Wagenstandskosten, Kosten für Leerfrachten) haften der Verloader und Verkäufer zur ungeteilten Hand als Solidarschuldner, sofern sie in deren Wirkungsbereich entstanden sind.
13. Der Verkäufer erklärt sich mit dem Abzug von derzeit € 0,22 (Änderungen vorbehalten) je Festmeter Blochholz für den Holzwerbefond, welchen wir an den Landesholzwirtschaftsrat abführen, einverstanden.
14. In Fällen höherer Gewalt, wie zB Brand, Vermurungen,... oder größerer Kalamitäten (wie Windwurf, Schneebruch,...) sind beide Vertragspartner von der Erfüllung des gegenständlichen Vertrages entbunden. Es können aber neue Vereinbarungen getroffen werden.
15. Zertifizierung: Der/die Verkäufer erklärt/-en, an dem von ihm/ihnen nachstehend bezeichneten Zertifizierungssystem teilzunehmen, das entsprechende Merkblatt erhalten zu haben, die einschlägigen Vorgaben zu akzeptieren und diese nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten umzusetzen. Zum Zweck der Dokumentation (Registrierung) dürfen die erforderlichen Daten (Name und Adresse des/der Verkäufer/-s) weitergegeben werden.  
Holz stammt aus:  PEFC – zertifiziertem  anders – zertifiziertem  nicht zertifiziertem Wald
16. Zahlungskonditionen: Überweisung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Vermessung unter Abzug  
von .....% Skonto oder innerhalb von .....Tagen ohne Abzug. Die Abrechnung wird so rasch als möglich erstellt.
17. Jede Änderung der vorstehenden Vereinbarung bedarf zu Ihrer Gültigkeit der beiderseitigen schriftlichen Bestätigung. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen.
18. Ich erkläre, eine Gleichschrift dieser Vereinbarung erhalten zu haben und mit dem Inhalt voll einverstanden zu sein.

**Mayr-Melnhof Rundholzhandel GmbH**  
Steigtalstraße 27  
8700 Leoben

.....  
pauschaliert  
(Unterschrift des Verkäufers)

.....  
buchführungspflichtig  
(Unterschrift des Verkäufers)

UID-Nr. ....